

6. Bücher und Arbeitsmittel

Bitte **kontrollieren** Sie in regelmäßigen Abständen den **Inhalt der BÜCHERTASCHE** sowie den Zustand der Bücher und die Vollständigkeit der Arbeitsmittel. Alle **Schulbücher** sind **Eigentum** des Schulverbandes Mühlhausen. Daher sollten alle von der Schule entliehenen Bücher mit Namen (im Ausleihstempel) versehen und **eingebunden** sein, damit sie mehrere Jahre benutzt werden können. Mutwillig zerstörte oder unbrauchbar gewordene Bücher (durch ausgelaufene Trinkflaschen/Wasserschaden!) müssen leider ganz oder teilweise ersetzt werden.

7. Arztbesuche

Legen Sie bitte Arzttermine – so weit wie möglich – auf die unterrichtsfreie Zeit. Auch aus Gründen der Aufsichtspflicht können Schüler nicht während der Unterrichtszeit ohne Begleitung durch Eltern die Schule verlassen um einen Arzt aufzusuchen.

Leider treten immer wieder Läuse auf. Wir möchten Sie daran erinnern, dass **Läusebefall meldepflichtig** ist. Bitte informieren Sie uns sofort, wenn Ihr Kind betroffen ist. Nur so können wir eine Ausbreitung verhindern.

8. Betreuung in der Mittagszeit

Alle SchülerInnen halten sich in der Mittagspause im Schulhaus Mühlhausen und auf dem Schulgelände auf und werden dort beaufsichtigt. Angemessenes Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme sollten auch hier selbstverständlich sein.

In der Grundschule geht die verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr.

Die Grundschüler gehen dazu in die Ebrachtalhalle in Wachenroth. Einige sind auch im Heinershof gemeldet, sie werden mit dem Bus dorthin gebracht.

9. Pausenverkauf im Schulhaus Mühlhausen

Unser Hausmeister Herr Kasperek bietet in den Pausen Backwaren an (Pandemieabhängig). Getränke können am Getränkeautomat gekauft werden. Falls Sie Ihrem Kind ein Pausengetränk mitgeben, füllen Sie es bitte in eine nicht zerbrechliche Trinkflasche, die sich leicht und sicher verschließen lässt.

Es häufen sich die Fälle, dass Pausebrot in Abfalleimern gefunden wird. **Bitte ermahnen Sie Ihre Kinder, keine Lebensmittel wegzuerwerfen.**

10. Schulversäumnisse (Bitte genau beachten!)

Ist Ihr Kind aus zwingenden Gründen (z. B. Erkrankung) verhindert, am Unterricht oder einer schulischen Veranstaltung teilzunehmen, so sind Sie verpflichtet die Schule **vor Unterrichtsbeginn** zu verständigen. Das Telefon ist ab 07:30 Uhr besetzt. Bei einer fernmündlichen Entschuldigung muss die schriftliche spätestens am nächsten Tag erfolgen. Die Entschuldigung kann auch über Fax oder Email vorgenommen werden.

Wichtig: Ab dem vierten Fehltag des Kindes muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Eine Entschuldigung durch die Eltern und Erziehungsberechtigten gilt bis maximal 3 Tage. In Sonderfällen kann von der Schulleitung auch ein ärztliches Attest und sogar eine Bescheinigung vom Amtsarzt verlangt werden.